

Sprachnachweise für den Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien nach [Nds. MasterVO-Lehr](#) (Fassung vom 2. Dezember 2015 (Nds. GVBl. Nr. 21/2015 S. 351))

- Deutsch:
Nachweis von zwei Fremdsprachen
(Kleine Fakultas: Nachweis einer Fremdsprache)
- Evangelische Religion:
Nachweis des Kleinen Latinums oder fachbezogene Lateinkenntnisse sowie
Nachweis des Graecums oder fachbezogene Griechischkenntnisse oder
Nachweis des Hebraicums oder fachbezogene Hebräischkenntnisse
- Geschichte:
Nachweis des Latinums oder fachbezogener Lateinkenntnisse sowie
Nachweis einer neueren Fremdsprache
(Kleine Fakultas: Nachweis fachbezogener Lateinkenntnisse)
- Englisch:
Nachweis einer weiteren Fremdsprache neben Englisch
(Kleine Fakultas: Nachweis einer weiteren Fremdsprache)
- Katholische Religion:
Nachweis des Kleinen Latinums oder fachbezogene Lateinkenntnisse sowie
Nachweis des Graecums oder fachbezogene Griechischkenntnisse oder
Nachweis des Hebraicums oder fachbezogene Hebräischkenntnisse
- Philosophie:
Nachweis fachbezogener Kenntnisse von Sprachen
- Spanisch:
Nachweis einer weiteren Fremdsprache neben Spanisch

Die Sprachnachweise werden, sofern nicht bereits für die Anmeldung zum Modul Bachelorarbeit erforderlich, zur Anmeldung zum Modul Masterarbeit überprüft.

Der Nachweis ist zu erbringen durch:

1. Abiturzeugnis,
2. Zeugnis des Erweiterten Sekundarabschlusses I nach vierjährigem Unterricht in der jeweiligen Sprache (mindestens ausreichend),
3. Abschlusszertifikat einer Volkshochschule (B2),
4. erfolgreiche Teilnahme an einer Lehrveranstaltung der Hochschule, die mindestens die Kenntnisse wie unter Nummer 2 vermittelt (gilt nur für die neueren Fremdsprachen),
5. Zeugnisse über die mindestens zweijährige Teilnahme an dem in der jeweiligen Sprache geführten Unterricht einer ausländischen Schule,
6. weitere Zeugnisse, die Kenntnisse belegen, die dem unter Nummer 2 genannten Niveau entsprechen (gilt nur für die neueren Fremdsprachen).